

Wohnungswirtschaft

Rundschreiben vom 15. Mai 2018

Ferninspektion von Rauchwarnmeldern (RWM) Sachstand: anstehende Novelle der E DIN 14676 (Entwurf)

An alle Mitgliedsunternehmen

Per Rundbrief vom 13.11.2017 hatten wir über das abschließende Ergebnis unserer Angebotseinholung zur Neuausstattung des Wohnungsbestandes mit RWM informiert.

In dem Zusammenhang sind wir auch auf den damaligen Diskussionsstand (Gelbdruck) zur anstehenden Novelle der DIN 14676 eingegangen. Im Gelbdruck werden bezogen auf drei RWM-Typen (A|B|C) Inspektionsverfahren definiert. Das Inspektionsverfahren z.B. für RWM Typ C ist dort wie folgt beschrieben:

Die notwendige Inspektion ist in einem Maximal-Intervall von 12 Monaten + 3 Monate vorzunehmen. Die Vorgaben des Herstellers sind zu beachten. Rauchwarnmelder für dieses Verfahren müssen folgende funktionsrelevante Eigenschaften des Rauchwarnmelders selbstständig und wiederkehrend mindestens alle 12 Monaten + 3 Monate prüfen: Rauchkammer, Energieversorgung, Demontageerkennung, Raucheintrittsöffnungen und Umgebungsüberwachung sowie Warnsignale. Der Status dieser Eigenschaften des Gerätes ist mindestens alle 12 Monate + 3 Monate auszulesen und an die inspektionsverantwortliche Stelle zu übertragen. Funktionsrelevante Abweichungen dieser Eigenschaften sind dem Nutzer mindestens am Rauchwarnmelder anzuzeigen. Die Dokumentation erfolgt zum Zeitpunkt der Statusübertragung. Das Abrufen des aktuellen Gerätestatus muss durch den Nutzer selbst jederzeit möglich sein.

Anhörungsverfahren zum DIN-Entwurf (Kommentierungsphase)

Die Kommentierungsphase zum DIN-Entwurf endete Anfang 2018. Derzeit werden noch verschiedene Einwände abgearbeitet. Nach unserem Kenntnisstand dreht sich die Diskussion im Wesentlichen um RWM vom Typ B. Über die Typen A und C soll grundsätzliches Einvernehmen erzielt worden sein.

Produkt-Norm

Parallel wird auch an einer Produkt-Norm gearbeitet, die einen einheitlichen technischen Standard für ferninspizierbare RWM definieren soll. Die geltende DIN EN 14604:2009-02 leistet das nicht. Im Interesse einer schnelleren Umsetzung (da hier keine Konsenspflicht) soll das im Rahmen einer sogenannten DIN SPEC passieren. Auch aus Herstellersicht würde damit eine wichtige Lücke ge-

schlossen. Wohnungsunternehmen sollten sich bescheinigen lassen, dass die zum Einsatz kommenden RWM der (angekündigten) technischen Norm entsprechen.

Ausblick

Laut DIN ist mit Veröffentlichung der E DIN 14676 (Entwurf) frühestens im August, eher aber im Laufe des 2. Halbjahres 2018 zu rechnen. Abweichungen zum Gelbdruck werden zumindest mit Blick auf die Typen A und C nicht erwartet. In diesem zeitlichen Umfeld soll auch eine entsprechende DIN SPEC veröffentlicht werden (Produkt-Norm).